

Rückseite

Hinweise

Diese Aufforderung, Ihr Personalausweis und der Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung sind mitzubringen.

Wenn Sie im Besitz eines Wehrpasses sind, ist dieser vor Strafantritt bei dem für Sie zuständigen Wehrkreiskommando abzugeben.

Ferner können mitgebracht werden:

- allgemein notwendige Mittel zur täglichen Körperhygiene einschließlich Rasierapparat (keine Handtücher),
- Briefpapier, Kugelschreiber,
- Bargeld.

Das Mitbringen anderer Gegenstände ist nicht gestattet.

Für Frauen

Bei einer evtl. bestehenden Schwangerschaft ist innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieser Ladung eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entbindung zu übersenden.